

Inhalt.

des

bürgerlichen Gesetzbuchs.

Einleitung. Von der Bekanntmachung, den Wirkungen und der Anwendung der Gesetze überhaupt.
Art. 1 bis 6.

Erstes Buch.

Von den Personen. Art. 7 bis 515.

I. Titel. Von dem Genuße und dem Verluste der bürgerlichen Rechte. Art. 7 bis 33.

I. Capitel. Von dem Genuße der bürgerlichen Rechte.
Art. 7 bis 16.

II. Capitel. Von dem Verluste der bürgerlichen Rechte.
Art. 17 bis 33.

I. Abschnitt. Von dem Verluste der bürgerlichen Rechte, als Folge von dem Verluste der Eigenschaft eines Franzosen.
Art. 17 bis 21.

II. Abschnitt. Von dem Verluste der bürgerlichen Rechte durch gerichtliche Verurtheilung. Art. 22 bis 33.

II. Titel. Von den Acten des Civilstandes. Art. 34 bis 101.

I. Capitel. Allgemeine Verfügungen. Art. 34 bis 54.

II. Capitel. Von den Geburtsacten. Art. 55 bis 62.

III. Capitel. Von den Heirathsacten. Art. 63 bis 76.

IV. Capitel. Von den Sterbeacten. Art. 77 bis 87.

V. Capitel. Von den Acten des Civilstandes, Militärpersonen betreffend, die sich außer dem Gebiete des Staates befinden. Art. 88 bis 98.

VI. Capitel. Von Berichtigung der Civilstands-Acten.
Art. 99 bis 101.

III. Titel. Von dem Wohnorte. Art. 102 bis 111.

IV. Titel. Von Abwesenden. Art. 112 bis 143.

I. Capitel. Von vermutheter Abwesenheit. Art. 112
bis 114.

II. Capitel. Von Erklärung der Abwesenheit. Art.
115 bis 119.

III. Capitel. Von den Wirkungen der Abwesenheit.
Art. 120 bis 140.

I. Abschnitt. Von den Wirkungen der Abwesenheit in Hin-
sicht auf die Güter, welche der Abwesende am Tage seines
Verschwindens besaß. Art. 120 bis 134.

II. Abschnitt. Von den Wirkungen der Abwesenheit in Rück-
sicht auf jene Rechte des Abwesenden, die von irgend einem
Ereignisse abhängen. Art. 135 bis 138.

III. Abschnitt. Von den Wirkungen der Abwesenheit in
Rücksicht auf die Ehe. Art. 139 bis 140.

IV. Capitel. Von der Aufsicht über die minderjährig-
en Kinder eines vermißten Vaters. Art. 141
bis 143.

V. Titel. Von der Ehe. Art. 144 bis 228.

I. Capitel. Von den zur Schließung einer Ehe er-
forderlichen Eigenschaften und Bedingungen. Art.
144 bis 164.

II. Capitel. Von den Feierlichkeiten bei Schließung
der Ehe. Art. 165 bis 171.

III. Capitel. Vom Einspruche gegen die Heirath. Art.
172 bis 179.

IV. Capitel. Von Klagen auf Ungültigkeit der Ehe.
Art 180 bis 202.

V. Capitel. Von den Verbindlichkeiten, welche aus der
Ehe entspringen. Art. 203 bis 211.

VI. Capitel. Von den gegenseitigen Rechten und Pflich-
ten der Eheleute. Art. 212 bis 226.

VII. Capitel. Von Auflösung der Ehe. Art. 227.

VIII. Capitel. Von zweiten Ehen. Art. 228.

VI. Titel. Von der Ehescheidung. Art. 229 bis 311.

I. Capitel. Von den Ursachen zur Ehescheidung. Art.
229 bis 233.

II. Capitel. Von Ehescheidung aus bestimmter Ursache.
Art. 234 bis 274.

I. Abschnitt. Von der Form der Ehescheidung aus bestimmter Ursache. Art. 234 bis 266.

II. Abschnitt. Von einstweiligen Vorsichtsmaßregeln, welche bei der Klage auf Ehescheidung aus bestimmter Ursache eintreten können. Art. 267 bis 271.

III. Abschnitt. Von den Einreden, die dahin zielen, den Eingang der Klage auf Ehescheidung aus bestimmter Ursache zu hindern. Art. 272 bis 274.

III. Capitel. Von der Ehescheidung durch beiderseitige Einwilligung. Art. 275 bis 294.

IV. Capitel. Von den Wirkungen der Ehescheidung.
Art. 295 bis 305.

V. Capitel. Von der Scheidung von Tisch und Bett.
Art. 306 bis 311.

VII. Titel. Von der Vaterschaft und Kindschaft.
Art. 312 bis 342.

I. Capitel. Von der Kindschaft rechtmäßiger oder in der Ehe geborner Kinder. Art. 312 bis 318.

II. Capitel. Vom Beweise rechtmäßiger oder ehelicher Kindschaft. Art. 319 bis 330.

III. Capitel. Von unehelichen Kindern. Art. 331 bis 342.

I. Abschnitt. Von der Legitimation unehelicher Kinder. Art. 331 bis 335.

II. Abschnitt. Von Anerkennung unehelicher Kinder. Art. 334 bis 342.

VIII. Titel. Von der Annahme an Kindes Statt und der freiwilligen Vormundschaft. Art. 343 bis 370.

I. Capitel. Von der Annahme an Kindes Statt. Art. 343 bis 360.

I. Abschnitt. Von der Annahme an Kindes Statt und ihren Wirkungen. Art. 343 bis 352.

II. Abschnitt. Von den Formen der Annahme an Kindes Statt. Art. 353 bis 360.

II. Capitel. Von der freiwilligen Vormundschaft. Art. 361 bis 370.

IX. Titel. Von der väterlichen Gewalt. Art. 371 bis 387.

X. Titel. Von der Minderjährigkeit, der Vormundschaft und der Emancipation. Art. 388 bis 487.

I. Capitel. Von der Minderjährigkeit. Art. 388.

II. Capitel. Von der Vormundschaft. Art. 389 bis 475.

I. Abschnitt. Von der Vormundschaft der Eltern. Art. 389 bis 396.

II. Abschnitt. Von der vom Vater oder von der Mutter übertragenen Vormundschaft. Art. 397 bis 401.

III. Abschnitt. Von der Vormundschaft der aufsteigenden Verwandten. Art. 402 bis 404.

IV. Abschnitt. Von der durch den Familienrath übertragenen Vormundschaft. Art. 405 bis 419.

V. Abschnitt. Vom beigeordneten Vormund. Art. 420 bis 426.

VI. Abschnitt. Von den Ursachen, welche von Uebernehmung der Vormundschaft entschuldigen. Art. 427 bis 441.

VII. Abschnitt. Von der Unfähigkeit zur Vormundschaft, von Ausschließung und Absetzung von derselben. Art. 442 bis 449.

VIII. Abschnitt. Von der Verwaltung des Vormundes. Art. 450 bis 468.

IX. Abschnitt. Von den Vormundschaftsrechnungen. Art. 469 bis 475.

III. Capitel. Von der Emancipation. Art. 476 bis 487.

IX. Titel. Von der Großjährigkeit, der gerichtlichen Untersagung und dem gerichtlichen Beistande. Art. 488 bis 515.

I. Capitel. Von der Großjährigkeit. Art. 488.

II. Capitel. Von der gerichtlichen Untersagung. Art. 489 bis 512.

III. Capitel. Vom gerichtlichen Beistande. Art. 513 bis 515.

Zweites Buch.

Von Sachen oder Gütern, und den verschiedenen Modificationen des Eigenthums.

Art. 516 bis 710.

I. Titel. Eintheilung der Sachen oder Güter. Art. 516 bis 543.

I. Capitel. Von unbeweglichen Gütern. Art. 517 bis 526.

II. Capitel. Von beweglichen Gütern. Art. 527 bis 536.

III. Capitel. Von den Sachen oder Gütern in Beziehung auf ihre Besitzer. Art. 537 bis 543.

II. Titel. Vom Eigenthum. Art. 544 bis 577.

I. Capitel. Von dem Rechte der An- und Zuwüchse auf das, was die Sache hervorbringt. Art. 547 bis 550.

II. Capitel. Von dem Rechte der An- und Zuwüchse auf das, was sich mit einer Sache verbindet, oder sich ihr einverleibt. Art. 551 bis 577.

I. Abschnitt. Von dem Rechte der An- und Zuwüchse in Rücksicht auf unbewegliche Sachen. Art. 552 bis 564.

II. Abschnitt. Von dem Rechte der An- und Zuwüchse in Rücksicht auf bewegliche Dinge. Art. 565 bis 577.

III. Titel. Von dem Nießbrauch, dem Gebrauch und der Wohnung. Art. 578 bis 636.

I. Capitel. Von dem Nießbrauch. Art. 578 bis 624.

I. Abschnitt. Von dem Rechte des Nießbrauchers. Art. 582 bis 599.

II. Abschnitt. Von den Verbindlichkeiten des Nugnießers. Art. 600 bis 616.

III. Abschnitt. Von Erlöschung des Nießbrauchs. Art. 617 bis 624.

II. Capitel. Von dem Gebrauch und der Wohnung. Art. 625 bis 636.

IV. Titel. Von Dienstbarkeiten oder Grundgerechtigkeiten. Art. 637 bis 710.

I. Capitel. Von Grundgerechtigkeiten, welche die Lage veranlaßt. Art. 640 bis 648.

II. Capitel. Von gesetzlichen Grundgerechtigkeiten. Art. 649 bis 685.

I. Abschnitt. Von der Scheidemauer und dem Scheidegraben. Art. 653 bis 673.

II. Abschnitt. Von der Entfernung und den Zwischenwerken, die für gewisse Anlagen erforderlich sind. Art. 674.

III. Abschnitt. Von der Aussicht auf des Nachbars Eigenthum. Art. 675 bis 680.

IV. Abschnitt. Von der Dachrinne. Art. 681.

V. Abschnitt. Vom Ueber- und Durchgangsrechte. Art. 682 bis 685.

III. Capitel. Von Grundgerechtigkeiten, die im Willen des Menschen ihren Grund haben. Art. 686 bis 710.

- I. Abschnitt. Von den verschiedenen Arten der Grundgerechtigkeiten, die auf Grundstücke gelegt werden können. Art. 686 bis 689.
- II. Abschnitt. Wie Grundgerechtigkeiten bestellt werden. Art. 690 bis 696.
- III. Abschnitt. Von den Rechten des Eigenthümers des berechtigten Grundstücks. Art. 697 bis 702.
- IV. Abschnitt. Von Erlöschung der Grundgerechtigkeiten. Art. 703 bis 710.

Drittes Buch.

Von Erwerbung des Eigenthums und den verschiedenen Arten dieser Erwerbung.

Art. 711 bis 2281.

Allgemeine Verfügungen. Art. 711 bis 717.

I. Titel. Von der Erbfolge. Art. 718 bis 892.

I. Capitel. Von Eröffnung der Erbfolge und dem Anfall der Verlassenschaft an die Erben. Art. 718 bis 724.

II. Capitel. Von der Erbfähigkeit. Art. 725 bis 730.

III. Capitel. Von den verschiedenen Ordnungen der Erbfolge. Art. 731 bis 755.

I. Abschnitt. Allgemeine Verfügung. Art. 751 bis 758.

II. Abschnitt. Von der Vertretung. Art. 759 bis 744.

III. Abschnitt. Von der Erbfolge der absteigenden Verwandten. Art. 745.

IV. Abschnitt. Von der Erbfolge der aufsteigenden Verwandten. Art. 746 bis 749.

V. Abschnitt. Von der Erbfolge der Seitenverwandten. Art. 750 bis 755.

IV. Capitel. Von unregelmäßigen Erbfolgen. Art. 756 bis 773.

I. Abschnitt. Von den Rechten natürlicher Kinder auf das Vermögen ihrer Eltern, und der Art, wie natürliche Kinder beerbt werden, wenn sie ohne Nachkommen sterben. Art. 756 bis 766.

II. Abschnitt. Von den Rechten des leztlebenden Ehegatten und des Staates. Art. 767 bis 773.

V. Capitel. Von der Annahme und Entsagung der Erbschaften. Art. 774 bis 814.

I. Abschnitt. Von der Annahme. Art. 774 bis 783.

II. Abschnitt. Von Entsagung der Erbschaften. Art. 784 bis 792.

III. Abschnitt. Von der Rechtswohlthat des Inventariums, ihren Wirkungen, und den Verbindlichkeiten des Erben mit Vorbehalt. Art. 793 bis 810.

IV. Abschnitt. Vom erblosen Nachlasse. Art. 811 bis 814.

VI. Capitel. Von der Theilung und dem Einwerfen. Art. 815 bis 892.

I. Abschnitt. Von der Klage auf Theilung und ihrer Form. Art. 815 bis 842.

II. Abschnitt. Vom Einwerfen. Art. 843 bis 869.

III. Abschnitt. Von Bezahlung der Schulden. Art. 870 bis 882.

IV. Abschnitt. Von den Wirkungen der Theilung und der Verbürgung der Loose. Art. 883 bis 886.

V. Abschnitt. Von Wiederaufhebung der Theilung. Art. 887 bis 892.

II. Titel. Von Schenkungen unter Lebenden und Testamenten. Art. 893 bis 1100.

I. Capitel. Allgemeine Verfügungen. Art. 893 bis 900.

II. Capitel. Von der Fähigkeit, durch Testament oder Schenkung unter Lebenden zu verfügen oder begünstigt zu werden. Art. 901 bis 912.

III. Capitel. Vom verfügblichen Theile der Güter, und von der Herabsetzung. Art. 913 bis 930.

I. Abschnitt. Von dem verfügblichen Theile der Güter. Art. 913 bis 919.

II. Abschnitt. Von Herabsetzung der Schenkungen und Vermächtnisse. Art. 920 bis 930.

IV. Capitel. Von Schenkungen unter Lebenden. Art. 931 bis 966.

I. Abschnitt. Von der Form der Schenkungen unter Lebenden. Art. 931 bis 952.

II. Abschnitt. Ausnahmen von der Regel, daß die Schenkungen unter Lebenden unwiderruflich sind. Art. 953 bis 966.

V. Capitel. Von letztwilligen Verfügungen. Art. 967 bis 1047.

I. Abschnitt. Allgemeine Regeln über die Form der Testamente oder letztwilligen Verfügungen. Art. 967 bis 980.

II. Abschnitt. Besondere Regeln über die Form gewisser Testamente. Art. 981 bis 1001.

III. Abschnitt. Von der Erbeseinsetzung und den Vermächtnissen überhaupt. Art. 1002.

IV. Abschnitt. Von dem allgemeinen Vermächtnisse. Art. 1003 bis 1009.

V. Abschnitt. Von Vermächtnissen unter allgemeinem Namen. Art. 1010 bis 1013.

VI. Abschnitt. Von besondern Vermächtnissen. Art. 1014 bis 1024.

VII. Abschnitt. Von Testaments-Executoren. Art. 1025 bis 1034.

VIII. Abschnitt. Von Widerrufung der Testamente und den Ursachen, wodurch sie zerfallen. Art. 1035 bis 1047.

VI. Capitel. Von jenen Verfügungen, welche dem Geschenckgeber oder Testator zu Gunsten seiner Enkel, oder der Geschwister seiner Kinder erlaubt sind. Art. 1048 bis 1074.

VII. Capitel. Von Theilungen, die von Vater, Mutter, oder andern aufsteigenden Verwandten unter ihren Abkömmlingen vorgenommen werden. Art. 1075 bis 1080.

VIII. Capitel. Von Schenkungen durch Eheverträge zu Gunsten der Eheleute und der aus der Ehe zu hofenden Kinder. Art. 1081 bis 1090.

IX. Capitel. Von den Verfügungen unter Eheleuten durch Eheverträge oder während der Ehe. Art. 1091 bis 1100.

III. Titel. Von den Contracten oder Verbindlichkeiten, welche aus Verträgen überhaupt entspringen. Art. 1101 bis 1369.

I. Capitel. Vorläufige Verfügungen. Art. 1101 bis 1107.

II. Capitel. Von den wesentlichen Bedingungen zur Gültigkeit aller Verabredungen. Art. 1108 bis 1133.

I. Abschnitt. Von der Einwilligung. Art. 1108 bis 1122.

II. Abschnitt. Von der Fähigkeit der contrahirenden Theile. Art. 1123 bis 1125.

III. Abschnitt. Von dem Gegenstande und der Materie der Verträge. Art. 1126 bis 1130.

IV. Abschnitt. Von der Ursache. Art. 1131 bis 1133.

III. Capitel. Von der Wirkung der Verbindlichkeiten. Art. 1134 bis 1167.

I. Abschnitt. Allgemeine Verfügungen. Art. 1134 bis 1135.

II. Abschnitt. Von der Verbindlichkeit, zu geben. Art. 1136 bis 1141.

III. Abschnitt. Von der Verbindlichkeit, zu thun oder nicht zu thun. Art. 1142 bis 1145.

IV. Abschnitt. Von der Schadloshaltung, als Folge der nicht erfüllten Verbindlichkeit. Art. 1146 bis 1155.

V. Abschnitt. Von Auslegung der Verträge und Verabredungen. Art. 1156 bis 1164.

VI. Abschnitt. Von der Wirkung der Abreden in Rücksicht auf jeden Dritten. Art. 1165 bis 1167.

IV. Capitel. Von den verschiedenen Arten der Verbindlichkeiten. Art. 1168 bis 1233.

I. Abschnitt. Von bedingten Verbindlichkeiten. Art. 1168 bis 1184.

§. 1. Von der Bedingung überhaupt und ihren verschiedenen Arten. Art. 1168 bis 1180.

2. Von der aufschiebenden Bedingung. Art. 1181 bis 1182.

3. Von der auflösenden Bedingung. Art. 1183 bis 1184.

II. Abschnitt. Von terminlichen Verbindlichkeiten. Art. 1185 bis 1188.

III. Abschnitt. Von alternativen Verbindlichkeiten. Art. 1189 bis 1196.

IV. Abschnitt. Von Verbindlichkeiten ohne Theilung. Art. 1197 bis 1216.

§. 1. Von der Ungetheiltheit zwischen mehreren Gläubigern. Art. 1197 bis 1199.

2. Von der Ungetheiltheit zwischen mehreren Verpflichteten. Art. 1200 bis 1216.

V. Abschnitt. Von theilbaren und untheilbaren Verbindlichkeiten. Art. 1217 bis 1225.

§. 1. Von den Wirkungen der theilbaren Verbindlichkeit. Art. 1220 bis 1221.

2. Von den Wirkungen der untheilbaren Verbindlichkeit. Art. 1222 bis 1225.

VI. Abschnitt. Von Verbindlichkeiten mit einer Strafaufseuf. Art. 1226 bis 1233.

V. Capitel. Von Erlöschung der Verbindlichkeiten. Art. 1234 bis 1313.

I. Abschnitt. Von der Zahlung. Art. 1235 bis 1270.

§. 1. Von der Zahlung überhaupt. Art. 1235 bis 1248.

2. Von der Zahlung mit Subrogation. Art. 1249 bis 1252.

3. Von der Aufrechnung der Zahlungen. Art. 1253 bis 1256.

4. Vom Ambieren der Zahlung und der Hinterlegung. Art. 1257 bis 1264.

5. Von der Güterabtretung. Art. 1265 bis 1270.

II. Abschnitt. Von der Umschaffung. Art. 1271 bis 1281.

III. Abschnitt. Von Erlassung der Schuld. Art. 1282 bis 1288.

IV. Abschnitt. Von der Gegeneinander-Aufrechnung. Art. 1289 bis 1299.

V. Abschnitt. Von der Vereinigung. Art. 1300 bis 1301.

VI. Abschnitt. Vom Verlust der schuldigen Sache. Art. 1302 bis 1303.

VII. Abschnitt. Von der Klage auf Richtigkeit, oder Umstösung der Verabredungen oder Verträge. Art. 1304 bis 1314.

VI. Capitel. Vom Beweise der Verbindlichkeiten und der geschehenen Zahlung. Art. 1315 bis 1369.

I. Abschnitt. Vom schriftlichen Beweise. Art. 1317 bis 1340.

- §. 1. Von öffentlichen oder authentischen Urkunden. Art. 1317 bis 1321.
2. Von Privaturkunden. Art. 1322 bis 1332.
3. Von Kerkhölzern. Art. 1333.
4. Von Urkunden in Abschrift. Art. 1334 bis 1336.
5. Von Auerkennungs- und Bestätigungs-Acten. Art. 1337 bis 1340.

II. Abschnitt. Vom Zeugenbeweis. Art. 1341 bis 1348.

III. Abschnitt. Von den Vermuthungen. Art. 1349 bis 1355.

- §. 1. Von gesetzlichen Vermuthungen. Art. 1350 bis 1352.
2. Von nicht gesetzlichen Vermuthungen. Art. 1353.

IV. Abschnitt. Vom Geständnisse der Partei. Art. 1354 bis 1356.

V. Abschnitt. Vom Eide. Art. 1357 bis 1369.

- §. 1. Von dem Entscheidungseide. Art. 1358 bis 1365.
2. Von dem von Amis wegen zugeschobenen Eide. Art. 1366 bis 1369.

IV. Titel. Von den Verbindlichkeiten, die ohne Verabredung entstehen. Art. 1370 bis 1386.

I. Capitel. Von vertragähnlichen Handlungen. Art. 1371 bis 1381.

II. Capitel. Von den Vergehen und den verbrechenähnlichen Handlungen. Art. 1382 bis 1386.

V. Titel. Von dem Ehecontracte und den gegenseitigen Rechten der Eheleute. Art. 1387 bis 1581.

I. Capitel. Allgemeine Verfügungen. Art. 1387 bis 1398.

II. Capitel. Vom Verhältnisse der Gütergemeinschaft. Art. 1399 bis 1539.

I. Abtheilung. Von der gesetzlichen Gütergemeinschaft. Art. 1400 bis 1496.

I. Abschnitt. Von dem activen und passiven Bestande der ehelichen Gütergemeinschaft. Art. 1401 bis 1420.

- §. 1. Von dem activen Bestande der Gütergemeinschaft. Art. 1401 bis 1408.
2. Von dem passiven Bestande der Gütergemeinschaft, und den Klagen, die daraus gegen dieselbe entspringen. Art. 1409 bis 1421.

II. Abschnitt. Von Verwaltung der Gütergemeinschaft, und den Wirkungen der Handlungen eines oder des andern Ehegenossen, rücksichtlich der ehelichen Gesellschaft. Art. 1421 bis 1440.

III. Abschnitt. Von Auflösung der Gütergemeinschaft und einigen ihrer Folgen. Art. 1441 bis 1452.

IV. Abschnitt. Von der Annahme der Gütergemeinschaft, der Verzichtleistung darauf, mit den dahin einschlägigen Bedingungen. Art. 1453 bis 1466.

V. Abschnitt. Von Theilung der Gemeinschaft nach der Annahme. Art. 1467 bis 1491.

- §. 1. Von Theilung des wirklichen Vermögens. Art. 1468 bis 1481.
2. Von Schulden und Lasten der Gemeinschaft, und dem beiderseitigen Beitrag zu denselben. Art. 1482 bis 1491.

VI. Abschnitt. Von Verzichtleistung auf die Gemeinschaft und ihren Wirkungen. Art. 1492 bis 1495.

Verfügung, die gesetzliche Gütergemeinschaft betreffend in dem Falle, wo ein Ehegenosse, oder beide, aus einer vorhergehenden Ehe Kinder haben. Art. 1496.

II. Abtheilung. Von der vertragsmäßigen Gütergemeinschaft, und den Verabredungen, welche die gesetzliche Gütergemeinschaft modifiziren und sogar ausschließen können. Art. 1497 bis 1539.

I. Abschnitt. Von der Gemeinschaft, die sich bloß auf das Errungene beschränkt. Art. 1498 bis 1499.

II. Abschnitt. Von der Clausel, welche das bewegliche Vermögen, ganz oder zum Theil, von der Gemeinschaft ausschließt. Art. 1500 bis 1504.

III. Abschnitt. Von der Clausel der Beweglichmachung. Art. 1505 bis 1509.

IV. Abschnitt. Von der verabredeten Schuldenabsonderung. Art. 1510 bis 1513.

V. Abschnitt. Von der der Frau zugestandenen Befugniß, ihr Eingebrahtes frei und ledig wieder zu nehmen. Art. 1514.

VI. Abschnitt. Von dem vertragsmäßigen Voraus. Art. 1515 bis 1519.

VII. Abschnitt. Von den Verabredungen, die den Eheleuten ungleiche Theile in der Gemeinschaft anweisen. Art. 1520 bis 1525.

VIII. Abschnitt. Von der Gemeinschaft unter allgemeinen Namen. Art. 1526.

Verfügungen, die den acht vorhergehenden Abschnitten gemein sind. Art. 1527 bis 1528.

IX. Abschnitt. Von Verabredungen, welche die Gemeinschaft ausschließen. Art. 1529 bis 1539.

- §. 1. Von der Verabredung, daß sich die Eheleute ohne Gütergemeinschaft heirathen. Art. 1530 bis 1535.
2. Von der Clausel der Gütertrennung. Art. 1536 bis 1539.

III. Capitel. Vom Verhältnisse des Brautſchages. Art. 1540 bis 1581.

I. Abſchnitt. Von Beſtellung des Brautſchages. Art. 1542 bis 1548.

II. Abſchnitt. Von den Rechten des Mannes auf die Brautſchagsgüter, und der Unveräußerlichkeit des Brautſchaggrundes. Art. 1549 bis 1563.

III. Abſchnitt. Von Obrückerſtattung des Brautſchages. Art. 1564 bis 1573.

IV. Abſchnitt. Von den Paraphernalgütern. Art. 1574 bis 1580.

Befondere Verfügung. Art. 1581.

VI. Titel. Vom Kauf und Verkauf. Art. 1582 bis 1701.

I. Capitel. Von der Natur und der Form des Verkaufs. Art. 1582 bis 1593.

II. Capitel. Wer kaufen und verkaufen kann. Art. 1594 bis 1597.

III. Capitel. Von Sachen, die verkauft werden können. Art. 1598 bis 1601.

IV. Capitel. Von den Verbindlichkeiten des Verkäufers. Art. 1602 bis 1649.

I. Abſchnitt. Allgemeine Verfügungen. Art. 1602 bis 1603.

II. Abſchnitt. Von der Lieferung. Art. 1604 bis 1624.

III. Abſchnitt. Von der Gewährleiſtung. Art. 1625 bis 1649.

§. 1. Von der Gewährleiſtung im Falle der Eviction. Art. 1626 bis 1640.

2. Von der Gewähr der Mängel der verkauften Sache. Art. 1641 bis 1649.

V. Capitel. Von den Verbindlichkeiten des Käufers. Art. 1650 bis 1657.

VI. Capitel. Von der Nichtigkeit und der Auflöſung des Verkaufs. Art. 1658 bis 1685.

I. Abſchnitt. Vom vorbehaltenen Wiederverkauf. Art. 1659 bis 1673.

II. Abſchnitt. Von Aufhebung der Verkäufe wegen Verlegung. Art. 1674 bis 1685.

VII. Capitel. Von der Verſteigerung. Art. 1686 bis 1688.

VIII. Capitel. Von Uebertragung der Forderungen und anderer unförperlicher Rechte. Art. 1689 bis 1701.

VII. Titel. Vom Tauschvertrage. Art. 1702 bis 1707.

VIII. Titel. Von dem Miethvertrage. Art. 1708 bis 1831.

I. Capitel. Allgemeine Verfügungen. Art. 1708 bis 1712.

II. Capitel. Von Vermietbung der Sachen. Art. 1713 bis 1778.

I. Abschnitt. Von den Regeln, die den Mieth- und Pachtverträgen der Häuser und Landgüter gemein sind. Art. 1714 bis 1751.

II. Abschnitt. Von den Regeln, welche den Miethcontract besonders betreffen. Art. 1752 bis 1762.

III. Abschnitt. Von den besondern Regeln der Pachtcontracte. Art. 1763 bis 1778.

III. Capitel. Vom Miethvertrage einer Dienstleistung. Art. 1779 bis 1799.

I. Abschnitt. Von der Miethe der Hausbedienten und gebundenen Arbeiter. Art. 1780 bis 1784.

II. Abschnitt. Von Fuhrleuten zu Wasser und zu Lande. Art. 1782 bis 1786.

III. Abschnitt. Von verabredeten Ueberschlägen. Art. 1787 bis 1799.

IV. Capitel. Von der Viehpacht. Art. 1800 bis 1831.

I. Abschnitt. Allgemeine Verfügungen. Art. 1800 bis 1805.

II. Abschnitt. Von der simplen Viehpacht. Art. 1804 bis 1817.

III. Abschnitt. Von der Viehpacht zur Hälfte. Art. 1818 bis 1820.

IV. Abschnitt. Von der vom Eigenthümer auf seinen Pächter oder Halbbauer bestellten Viehpacht. Art. 1821 bis 1830.

§. 1. Von der dem Pächter oder Meier bestellten Viehpacht. Art. 1821 bis 1826.

2. Von der dem Halbbauer bestellten Viehpacht. Art. 1827 bis 1830.

V. Abschnitt. Von der uneigentlich also genannten Viehpacht. Art. 1831.

X. Titel. Von dem Gesellschaftsvertrage. Art. 1832 bis 1873.

I. Capitel. Allgemeine Verfügungen. Art. 1832 bis 1834.

II. Capitel. Von den verschiedenen Arten der Gesellschaften. Art. 1835 bis 1842.

I. Abschnitt. Von allgemeinen Gesellschaften. Art. 1336 bis 1840.

II. Abschnitt. Von der besondern Gesellschaft. Art. 1841 bis 1842.

III. Capitel. Von den Verbindlichkeiten der Gesellschaftsglieder unter sich, und in Rücksicht auf jeden Dritten. Art. 1843 bis 1864.

I. Abschnitt. Von den Verbindlichkeiten der Gesellschaftsglieder unter sich. Art. 1843 bis 1861.

II. Abschnitt. Von den Verbindlichkeiten der Gesellschaftsglieder in Rücksicht auf jeden Dritten. Art. 1862 bis 1864.

IV. Capitel. Von den verschiedenen Arten, wie die Gesellschaft endet. Art. 1865 bis 1872.

Verfügung, die Handelsgesellschaften betreffend. Art. 1873.

X. Titel. Vom Darlehnsvertrage. Art. 1874 bis 1914.

I. Capitel. Von dem Darlehn zum Gebrauch oder dem Leihvertrage. Art. 1875 bis 1891.

I. Abschnitt. Von der Natur des Darlehns zum Gebrauch. Art. 1875 bis 1879.

II. Abschnitt. Von den Verbindlichkeiten des Leihers. Art. 1880 bis 1887.

III. Abschnitt. Von den Verbindlichkeiten des Verleihers. Art. 1888 bis 1891.

II. Capitel. Von dem Darlehn zum Verbrauch oder dem bloßen Darlehn. Art. 1892 bis 1904.

I. Abschnitt. Von der Natur des Darlehns zum Verbrauch. Art. 1892 bis 1897.

II. Abschnitt. Von den Verbindlichkeiten des Darleihers. Art. 1898 bis 1901.

III. Abschnitt. Von den Verbindlichkeiten des Anlehnens. Art. 1902 bis 1904.

III. Capitel. Vom Darlehn auf Zinsen. Art. 1905 bis 1914.

XI. Titel. Vom Verwahrungsvertrage und vom Sequester. Art. 1915 bis 1963.

I. Capitel. Von dem Verwahrungsvertrage überhaupt und von seinen verschiedenen Gattungen. Art. 1915 bis 1916.

II. Capitel. Von dem eigentlichen Verwahrungsvertrage. Art. 1917 bis 1954.

I. Abschnitt. Von der Natur und dem Wesen des Verwahrungsvertrags. Art. 1917 bis 1920.

II. Abschnitt. Von der freiwilligen Verwahrung. Art. 1921 bis 1926.

III. Abschnitt. Von den Verbindlichkeiten des Verwahrers. Art. 1927 bis 1946.

IV. Abschnitt. Von den Verbindlichkeiten des Niederlegers. Art. 1947 bis 1948.

V. Abschnitt. Von der nothwendigen Verwahrung. Art. 1949 bis 1954.

III. Capitel. Vom Sequester. Art. 1955 bis 1963.

I. Abschnitt. Von den verschiedenen Arten des Sequesters. Art. 1955.

II. Abschnitt. Vom vertragsmäßigen Sequester. Art. 1956 bis 1960.

III. Abschnitt. Von dem gerichtlichen Sequester oder der gerichtlichen Hinterlegung. Art. 1961 bis 1963.

XII. Titel. Von gewagten Verträgen. Art. 1964 bis 1983.

I. Capitel. Von dem Spiel und der Wette. Art. 1965 bis 1967.

II. Capitel. Von dem Leibrentenvertrage. Art. 1968 bis 1983.

I. Abschnitt. Von den zur Gültigkeit des Vertrags erforderlichen Bedingungen. Art. 1968 bis 1976.

II. Abschnitt. Von den Wirkungen des Vertrags unter den contrahirenden Theilen. Art. 1977 bis 1983.

XIII. Titel. Vom Vollmachtsvertrage. Art. 1984 bis 2010.

I. Capitel. Von der Natur und Form des Vollmachtsvertrages. Art. 1984 bis 1990.

II. Capitel. Von den Verbindlichkeiten des Bevollmächtigten. Art. 1991 bis 1997.

III. Capitel. Von den Verbindlichkeiten des Machtgebers oder Bevollmächtigten. Art. 1998 bis 2002.

IV. Capitel. Von den verschiedenen Arten, wie der Vollmachtscontract aufhört. Art. 2003 bis 2010.

XIV. Titel. Von Bürgschaften. Art. 2011 bis 2043.

I. Capitel. Von der Natur und Ausdehnung der Bürgschaft. Art. 2011 bis 2020.

II. Capitel. Von den Wirkungen der Bürgschaft. Art. 2021 bis 2033.

- I. Abschnitt. Von den Wirkungen der Bürgschaft unter dem Gläubiger und dem Bürgen. Art. 2021 bis 2027.
- II. Abschnitt. Von den Wirkungen der Bürgschaft unter dem Schuldner und dem Bürgen. Art. 2028 bis 2032.
- III. Abschnitt. Von den Wirkungen der Bürgschaft unter den Mitbürgern. Art. 2033.

III. Capitel. Von Erlöschung der Bürgschaft. Art. 2034 bis 2039.

IV. Capitel. Von der gesetzlichen und der gerichtlichen Bürgschaft. Art. 2040 bis 2043.

XV. Titel. Von Vergleichen. Art. 2044 bis 2058.

XVI. Titel. Von dem körperlichen Zwange in bürgerlichen Sachen. Art. 2059 bis 2070.

XVII. Titel. Vom Pfandvertrage. Art. 2071 bis 2091.

I. Capitel. Vom Pfande. Art. 2073 bis 2084.

II. Capitel. Von der Antichress. Art. 2085 bis 2091.

XVIII. Titel. Von Privilegien und Hypotheken. Art. 2092 bis 2203.

I. Capitel. Allgemeine Verfügungen. Art. 2092 bis 2094.

II. Capitel. Von den Privilegien. Art. 2095 bis 2113.

I. Abschnitt. Von Privilegien auf bewegliche Güter. Art. 2100 bis 2102.

§. 1. Von allgemeinen Privilegien auf bewegliche Güter. Art. 2101.

2. Von Privilegien auf gewisse bewegliche Güter. Art. 2102.

II. Abschnitt. Von Privilegien auf unbewegliche Güter. Art. 2103.

III. Abschnitt. Von Privilegien, die sich sowohl auf bewegliche als unbewegliche Güter erstrecken. Art. 2104 bis 2105.

IV. Abschnitt. Wie Privilegien erhalten werden müssen. Art. 2106 bis 2113.

III. Capitel. Von den Hypotheken. Art. 2114 bis 2145.

I. Abschnitt. Von gesetzlichen Hypotheken. Art. 2121 bis 2122.

II. Abschnitt. Von gerichtlichen Hypotheken. Art. 2123.

III. Abschnitt. Von vertragsmäßigen Hypotheken. Art. 2124 bis 2133.

IV. Abschnitt. Vom Range der Hypotheken unter sich. Art. 2154 bis 2145.

IV. Capitel. Von der Art, wie Privilegien und Hypotheken einzuschreiben sind. Art. 2146 bis 2156.

V. Capitel. Von Ausstreichung und Herabsetzung der Einschreibungen. Art. 2157 bis 2165.

VI. Capitel. Von den Wirkungen der Privilegien und Hypotheken gegen dritte Besitzer. Art. 2166 bis 2179.

VII. Capitel. Von Erlöschung der Hypotheken und Privilegien. Art. 2180.

VIII. Capitel. Von der Art, das Eigenthum von Privilegien und Hypotheken frei zu machen. Art. 2181 bis 2192.

IX. Capitel. Von der Art, die Hypotheken zu tilgen, wenn auf Güter der Vormünder und Ehemänner keine Einschreibungen vorhanden sind. Art. 2193 bis 2195.

X. Capitel. Von der Deffentlichkeit der Hypothekenbücher und der Verantwortlichkeit ihrer Verwahrer. Art. 2196 bis 2203.

XIX. Titel. Von der gezwungenen Ausweisung und der Ordnung, worin die Gläubiger zur Zahlung gelangen. Art. 2204 bis 2218.

I. Capitel. Von der gezwungenen Ausweisung. Art. 2204 bis 2217.

II. Capitel. Von der Ordnung und der Austheilung des Preises unter die Gläubiger. Art. 2218.

XX. Titel. Von der Verjährung. Art. 2219 bis 2281.

I. Capitel. Allgemeine Verfügungen. Art. 2219 bis 2227.

II. Capitel. Vom Besitze. Art. 2228 bis 2235.

III. Capitel. Von den Ursachen, welche die Verjährung hindern. Art. 2236 bis 2241.

IV. Capitel. Von den Ursachen, welche den Lauf der Verjährung unterbrechen oder aufschieben. Art. 2242 bis 2259.

I. Abschnitt. Von den Ursachen, welche die Verjährung unterbrechen. Art. 2242 bis 2250.

II. Abschnitt. Von den Ursachen, welche den Lauf der Verjährung aufschieben. Art. 2251 bis 2259.

V. Capitel. Von der zur Verjährung erforderlichen Zeit. Art. 2260 bis 2281.

I. Abschnitt. Allgemeine Verfügungen. Art. 2260 bis 2261.

II. Abschnitt. Von der dreißigjährigen Verjährung. Art. 2262 bis 2264.

III. Abschnitt. Von der zehn- und zwanzigjährigen Verjährung. Art. 2265 bis 2270.

IV. Abschnitt. Von einigen besondern Verjährungen. Art. 2271 bis 2281.